

Niedersächsisches Ministerialblatt

63. (68.) Jahrgang

Hannover, den 25. 9. 2013

Nummer 35

INHALT

A. Staatskanzlei		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	
Bek. 16. 9. 2013, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	657	Bek. 11. 9. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Energie-Service-Elmlohe GmbH & Co. KG)	658
B. Ministerium für Inneres und Sport		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	
Bek. 11. 9. 2013, Anerkennung der „Garrett Harfield Stiftung“	658	Bek. 25. 9. 2013, Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 UVPG (Wärmeerzeugungsanlage auf dem Flugplatz Wunstorf)	658
RdErl. 13. 9. 2013, Personenstandsrecht; Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie Verwendung eines Dienst Siegels	658	Bek. 25. 9. 2013, Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG (Honeywell Specialty Chemicals GmbH)	659
21051		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	
C. Finanzministerium		Bek. 16. 9. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Bio-Energie Eimke GmbH & Co. KG)	659
RdErl. 17. 9. 2013, Einheitlicher EUR-Zahlungsverkehrsraum (SEPA-Single Euro Payments Area); Dauerauszahlungsanordnungen	658	Bek. 18. 9. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Avacon Natur GmbH & Co. KG, Sarstedt)	659
64100		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	
D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration		Bek. 10. 9. 2013, Entscheidung nach dem BImSchG; öffentliche Bekanntmachung (NOEX AG, Grevenbroich)	659
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Bek. 11. 9. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund)	660
F. Kultusministerium		Bek. 13. 9. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Biogas Westerbakum GmbH & Co. KG)	660
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück	
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Bek. 18. 9. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Vieh und Fleisch Karl Temme GmbH & Co. KG)	661
I. Justizministerium		Stellenausschreibung	662
K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz			

A. Staatskanzlei**Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland****Bek. d. StK v. 16. 9. 2013 — 203-11700-5 FIN —**

Die Botschaft der Republik Finnland hat mitgeteilt, dass das Generalkonsulat der Republik Finnland in Hamburg am 31. 8. 2013 geschlossen wurde.

Das Frau Erja Tikka am 8. 9. 2009 erteilte Exequatur ist somit erloschen.

B. Ministerium für Inneres und Sport**Anerkennung der „Garrett Harfield Stiftung“****Bek. d. MI v. 11. 9. 2013 — RV OL.06-11741-14 (014) —**

Mit Schreiben vom 11. 9. 2013 hat das MI (Regierungsvertretung Oldenburg) als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG unter Zugrundelegung des Testaments des Herrn Garrett Harfield, geb. am 21. 3. 1934 in Iserlohn, vom 19. 12. 2011 zu UR-Nr. 844/2011 des Notars Dr. Ralf Laws, Brilon, sowie der Stiftungssatzung vom 3. 9. 2013 die „Garrett Harfield Stiftung“ mit Sitz in der Stadt Emden gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung gesundheitlich beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Garrett Harfield Stiftung
c/o Frau Elke Sittig
Kattewall 13
26721 Emden.

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 658

Personenstandsrecht;**Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie Verwendung eines Dienstsiegels****RdErl. d. MI v. 13. 9. 2013 — 34.21-120 201/14-02/4 —****— VORIS 21051 —**

— Im Einvernehmen mit der StK —

Bezug: RdErl. v. 1. 12. 2008 (Nds. MBl. 2009 S. 120)
— VORIS 21051 —

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 1. 10. 2013 wie folgt geändert:

In Nummer 3 wird das Datum „31. 12. 2013“ durch das Datum „31. 12. 2015“ ersetzt.

An die
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 658

C. Finanzministerium**Einheitlicher EUR-Zahlungsverkehrsraum (SEPA-Single Euro Payments Area); Dauerauszahlungsanordnungen****RdErl. d. MF v. 17. 9. 2013 — 43 23-04211/1 —****— VORIS 64100 —**

Bezug: a) RdErl. v. 11. 7. 1996 (Nds. MBl. S. 1868), zuletzt geändert durch RdErl. v. 10. 4. 2013 (Nds. MBl. S. 419)
— VORIS 64100 —
b) RdErl. v. 17. 6. 2013 (Nds. MBl. S. 504)
— VORIS 64100 —

Die LHK zahlt für Dauerauszahlungsanordnungen mit dem Zahlungsverfahren ETA nur noch Raten mit einer Fälligkeit bis einschließlich 31. 12. 2013 aus. Daher sind bestehende Dauerauszahlungsanordnungen mit einer Fälligkeit ab dem 1. 1. 2014 von den Dienststellen manuell auf das Zahlungsverfahren AZE zu ändern. Für dieses Zahlungsverfahren sind zwingend IBAN und BIC erforderlich.

Eine Änderung des Zahlungsverfahrens ist lediglich bei Dauerauszahlungsanordnungen möglich und wirkt sich nur auf danach generierte Ratenbelege aus. Sind bereits für das Haushalts-

jahr 2013 Ratenbelege für eine Dauerauszahlungsanordnung generiert worden, sind bei diesen Ratenbelegen keine Änderungen des Zahlungsverfahrens möglich. Die Generierung der Ratenbelege für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt zentral nach Eröffnung der Bücher durch den LSKN. Der Termin hierfür wird durch den Jahresabschlusserlass des MF bekannt gegeben. Die erforderlichen Änderungen des Zahlungsverfahrens von Dauerauszahlungsanordnungen sind daher bis zu diesem Zeitpunkt abzuschließen.

Rückfragen sind an den Service Desk im LSKN, Tel. 0511 120-3999, zu richten.

Darüber hinaus wird auf die aktuelle Kurzanleitung des LSKN „Änderungen SEPA“ im Intranet des MF unter dem Pfad „HWS > SEPA“ (<http://intra.mf.niedersachsen.de/live/intranet/show.php?id=24014&nodeid=24014&psmand=6>) hingewiesen.

Dieser RdErl. tritt am 25. 9. 2013 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2018 außer Kraft.

An die
Dienststellen der Landesverwaltung

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 658

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven**Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Energie-Service-Elmlohe GmbH & Co. KG)****Bek. d. GAA Cuxhaven v. 11. 9. 2013 — CUX 13-025/8.1-Ut —**

Die Firma Energie-Service-Elmlohe, 27624 Elmlohe, hat mit Schreiben vom 13. 6. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung einer Anlage zur Lagerung von Gärsubstrat, zur Erzeugung und Lagerung von Biogas und einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas — Biogasanlage — am Standort in 27624 Elmlohe, Gemarkung Elmlohe, Flur 104, Flurstücke 3/2, 4/4, 4/6 und 5/2, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist ein zusätzlicher Lagerbehälter für die Lagerung von Gärsubstrat ($V = \text{ca. } 4\,800\text{ m}^3$) und Biogas ($V = \text{ca. } 1\,760\text{ m}^3$), der Bau einer Silageplatte, die Änderung der Ableitung des verschmutzten Regenwassers, die Installation einer Gasfackel sowie der Neubau einer Pumpenstation.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.4.2.1 Spalte 2 Buchst. A der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 658

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover**Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG (Wärmeerzeugungsanlage auf dem Flugplatz Wunstorf)****Bek. d. GAA Hannover v. 25. 9. 2013 — 118/H000062788/1.2.1 (V) —**

Das Staatliche Baumanagement Weser-Leine hat beim GAA Hannover die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit

der Wärmeerzeugungsanlage für den Flugplatz Wunstorf beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Klein Heidorn, Flur 6, Flurstück 12/6.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 3 c Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene Prüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden muss.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 658

Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG (Honeywell Specialty Chemicals GmbH)

Bek. d. GAA Hannover v. 25. 9. 2013 — H029016884-H12-111 —

Die Firma Honeywell Specialty Chemicals GmbH, Wunstorfer Straße 40, 30926 Seelze, hat beim GAA Hannover die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 2 BImSchG zur Änderung ihrer Anlage zur Lagerung von Feststoffchemikalien auf dem o. g. Standort beantragt. Antragsgegenstand ist die Lagerung von maximal 149 t Abfall-Borsäure im Feststoffchemikalienlager L 02, Gebäude 192. Die Gesamtlagermenge bleibt unverändert.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. § 3 e Abs. 1 Nr. 2 und Nummer 9.3.2 der Anlage 1 UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene Prüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden muss.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 659

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Bio-Energie Eimke GmbH & Co. KG)

Bek. d. GAA Lüneburg v. 16. 9. 2013 — 4.1-LG008359097 —

Die Bio-Energie Eimke GmbH & Co. KG, Dorfstraße 16, 29578 Eimke, hat am 27. 5. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung ihrer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) mit einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Millionen Nm³ Rohgas/Jahr und einer Durchsatzleistung von weniger als 50 t Gülle/Tag auf dem Betriebsgrundstück in 29578 Eimke, Gemarkung Eimke, Flur 2, Flurstücke 21/9, 21/11, 21/13 und 21/14, beantragt. Gegenstände der Änderung sind Erhöhung der Leistung des Biogasmotors auf eine Feuerungswärmeleistung von 2,8 MW, Errichtung und Betrieb eines Wärmespeichers, eines weiteren Gärproduktlagers mit einem Nutzvolumen von 4 595 m³ einschließlich Gasspeicher und Abtankplatz, eines Trafos sowie eines neuen Gasspeichers mit einem Speichervolumen von 4 222 m³ über dem Gärproduktlager I.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 UVPG in der derzeit gel-

tenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 659

Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Avacon Natur GmbH & Co. KG, Sarstedt)

Bek. d. GAA Lüneburg v. 18. 9. 2013 — 4.1-LG000055745 —

Die Avacon Natur GmbH & Co. KG, Jacobistraße 3, 31157 Sarstedt, hat am 24. 6. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage mit Spitzenlastkesselanlage für die Verfeuerung von Gasen aus der öffentlichen Gasversorgung zum Zweck der Wärmeversorgung und Stromerzeugung mit einer Feuerungswärmeleistung der beiden Verbrennungsmotoren von 4 040 kW und der beiden Spitzenlastkessel von 6 820 kW (betriebsinterne Bezeichnung: BHKW Hanseviertel) auf dem Betriebsgrundstück Lübecker Straße in 21337 Lüneburg, Gemarkung Lüneburg, Flur 041, Flurstücke 120/173 und 120/204, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 659

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Entscheidung nach dem BImSchG; öffentliche Bekanntmachung (NOEX AG, Grevenbroich)

Bek. d. GAA Oldenburg v. 10. 9. 2013 — 40211-2/8.11-NOEX —

Das GAA Oldenburg hat der Firma NOEX AG mit der Entscheidung vom 7. 8. 2013 eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück in 26389 Wilhelmshaven, Ebkeriege 74, gemäß den §§ 10 und 16 BImSchG erteilt.

Gegenstand der Änderungsgenehmigung waren folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Gesamtlagerkapazität zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen von derzeit 140 Tonnen auf zukünftig 400 Tonnen,
- Erhöhung der Umschlagsleistung von gefährlichen Abfällen von derzeit 10 Tonnen je Tag auf zukünftig 300 Tonnen je Tag.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid kann in der Zeit **vom 26. 9. bis einschließlich 10. 10. 2013** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Zimmer Nr. 419,
montags bis donnerstags
in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr,
- **Stadt Wilhelmshaven**, Technisches Rathaus – Foyer –,
Rathausplatz 9, 26389 Wilhelmshaven,
montags bis donnerstags
in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, schriftlich angefordert werden. Nach einer Anforderung durch elektronische Post an die E-Mail-Adresse poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de kann der vollständige Bescheid den vorgenannten Personen auch als pdf-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Das Verfahren betrifft eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie für die das BVT-Merkblatt „Abfallbehandlungsanlagen“ maßgeblich ist. Das Merkblatt kann auf der Internetseite des Umweltbundesamtes unter www.bvt.umweltbundesamt.de eingesehen werden. Der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme der dort in Bezug genommenen Antragsunterlagen ist auch im Internet unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de und dort über den Pfad „Wir über uns Aktuelles lokal > Öffentliche Bekanntmachungen > Oldenburg—Emden—Osnabrück“ einsehbar.

Weiterer Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Diejenigen, die in dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführten Verfahren während der Einwendungsfrist keine Einwendungen erhoben haben, sind mit etwaigen Rechtsbehelfen gegen die o. g. Entscheidung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG grundsätzlich ausgeschlossen.

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 659

Anlage

Tenor:

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)*); Antrag vom 25. 9. 2012 zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (8.11.2.1 und 8.11.2.2 sowie 8.12.1.1 und 8.12.2 sowie 8.15.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG — 4. BImSchV)

Änderungsgenehmigung

I. Entscheidung

Der Antragstellerin NOEX AG, Benzstraße, 41515 Grevenbroich, wird hiermit nach Maßgabe dieses Bescheides aufgrund des Antrages vom 25. 9. 2012 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung (Durchsatzkapazität von 30 Tonnen pro Stunde), zur zeitweiligen Lagerung (mit einer Gesamtlagerkapazität von 500 Tonnen) und zum Umschlagen (Umschlagskapazität von 300 Tonnen je Tag) von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen erteilt.

*) Die zitierten Vorschriften werden in der zum Zeitpunkt dieser Entscheidung geltenden Fassung angewendet.

Gegenstand der Änderungsgenehmigung:

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Gesamtlagerkapazität zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen von derzeit 140 Tonnen auf zukünftig 400 Tonnen
- Erhöhung der Umschlagsleistung von gefährlichen Abfällen von derzeit 10 Tonnen je Tag auf zukünftig 300 Tonnen je Tag

Standort der Anlage:

Ort: 26389 Wilhelmshaven

Straße: Ebkeriege 74

Gemarkung: Rüstringen

Flur: 11

Flurstücke: 749/47.

Die im Formular Inhalt (Inhaltsverzeichnis zum Antrag) im Einzelnen aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

Konzentrationswirkung:

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Kostenentscheidung:

Die Kosten dieses Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Antragstellerin zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Postfachanschrift: Postfach 45 49, 26035 Oldenburg), einzureichen.

Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund)

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 11. 9. 2013
— 40211-1/8.6 AWZ Wiefels Win —**

Der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund hat mit Schreiben vom 8. 3. 2013 (eingegangen am 11. 3. 2013) die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die Änderung des Betriebes einer mechanisch-biologischen Behandlungsanlage am Standort Fuhlrieger Allee 3, Wangerland, Gemarkung Wiefels, Flur 2 und 6, Flurstücke 1, 67/6, 124/30, 124/31, 124/34 und 124/35, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist der Anschluss einer Deponiegasdruckleitung von der Deponie Wiefels an die MBA.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß den §§ 3 e und 3 c i. V. m. Nummer 8.1.1.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 660

Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Biogas Westerbakum GmbH & Co. KG)

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 13. 9. 2013
— 3.1/Go-40211/1-8.6b)-10-01; 13-025-01 —**

Die Firma Biogas Westerbakum GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 12. 3. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden

Fassung für die Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmeter je Jahr oder mehr beträgt, am Standort in 49456 Bakum — Ortsteil Westerbakum —, Mühlendamm 2, Gemarkung Bakum, Flur 3, Flurstücke 61/4 und 61/5, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Erweiterung und Änderung der maximal zulässigen Einsatzmengen.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 660

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Vieh und Fleisch Karl Temme GmbH & Co. KG)

Bek. d. GAA Osnabrück v. 18. 9. 2013

— 13-022-01/Sch —

Die Vieh und Fleisch Karl Temme GmbH & Co. KG, Kreienbrink 2, 49186 Bad Iburg, hat mit Antrag vom 10. 7. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zum Schlachten von Tieren beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in 49186 Bad Iburg, Gemarkung Ostenfelde, Flur 3, Flurstück 53/2.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 7.13.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 661

Stellenausschreibung

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist vorbehaltlich der Freigabe durch die Job-Börse im Referat 305 „Integrierte Regionalentwicklung und ländlicher Raum“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die bis zum 31. 12. 2015 befristete Stelle

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters

zu besetzen. Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L bewertet. Die Besetzung kann auch im Wege der Abordnung erfolgen. Für den Zeitraum der Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten kann eine Zulage im Rahmen der geltenden tariflichen und beamtenrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:

- Mitwirkung an der Konzipierung und Umsetzung von LEADER (u. a. Betreuung und Beratung von LEADER-Regionen, Begleitung der Maßnahmenumsetzung, organisatorische Betreuung von Schulungen sowie Durchführung fachaufsichtlicher Prüfungen von LEADER-Projekten),
- Verwaltung und Durchführung der Technischen Hilfe für das ELER-Programm (u. a. Vorbereitung und Erstellung von Prüfprotokollen inklusive Verwaltungsprüfungen im Vieraugenprinzip, Auszahlungen über das Auszahlungssystem ZEUS sowie Erstellen von Ausgabeübersichten für den ELER-Begleit- bzw. Monitoringausschuss und Jahresbericht),
- Mitwirkung an ländlichen und agrarpolitischen Entwicklungsprozessen.

Fachliche Qualifikation:

- Bachelor-Abschluss bzw. die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch den Abschluss als „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“ oder „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“ oder durch einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung. Alternativ kann die Qualifikation durch die erfolgreiche Teilnahme an der Angestelltenprüfung II erworben worden sein.
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung aus dem Bereich der EU-Förderung, insbesondere der ELER-Förderung, werden vorausgesetzt.

Persönliche Voraussetzungen:

Selbständige, gründliche und termingerechte Aufgabenerledigung sowie ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft werden ebenso vorausgesetzt wie gründliche Kenntnisse der Office-Produkte. Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Die Tätigkeit ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, aber insgesamt in Vollzeit zu besetzen.

Das ML strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können nach Maßgabe des § 11 NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Aktenzeichen 402-03041-852 (ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und unter Angabe der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in der jeweiligen Personaldienststelle) **bis zum 20. 10. 2013** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet stehen Herr Wittenbecher, Tel. 0511 120-2334, und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Stelzig, Tel. 0511 120-2064, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen zwei Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet. Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an: Thomas.Stelzig@ml.niedersachsen.de.

– Nds. MBl. Nr. 35/2013 S. 662



VAKAT

Lieferbar ab April 2013

Einbanddecke inklusive CD



**Fünf Jahrgänge
handlich
auf einer CD!**

Jahrgänge 2008 bis 2012:

- Nds. Ministerialblatt
- Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt

Die optimale Archivierung
ergänzend zur Einbanddecke.



→ Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2012
inklusive CD und Umschlagmappe **nur € 31,-** zzgl. Versandkosten

→ Einbanddecke Niedersächsisches Ministerialblatt 2012
inklusive CD **nur € 21,-** zzgl. Versandkosten

Gleich bestellen: Telefax 0511 8550-2405

schlütersche
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG